

Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|---------------------------------|------------|------------|
| Schul- u. Sportausschuss | 28.06.2016 | öffentlich |
| Jugendhilfeausschuss | 29.06.2016 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**OGS-Ferienangebote in der Stadt Bielefeld ab Schuljahr 2016/17;
Finanzierungskonzept, Rahmenvorgaben und Qualitätsstandards**

Betroffene Produktgruppe

11 03 02 Zentrale Leistungen des Schulträgers

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Kostendeckende Finanzierung und Einführung verbindlicher Rahmenvorgaben und Qualitätsstandards für OGS-Ferienangebote zur Qualitätssicherung/-verbesserung der OGS

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Es gibt keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan. Die Zuschusserhöhung für die OGS-Ferienangebote erfolgt haushaltsneutral durch die schrittweise Reduzierung der städtischen Zuschüsse zur Vor- und Übermittagbetreuung (VÜM).

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Schul- und Sportausschuss, 01.09.2015, TOP 3.7, Drucksache 1598/2014-2020

Beschlussvorschlag:

- Der städtische Zuschuss für OGS-Ferienangebote wird folgendermaßen stufenweise erhöht:

| <u>ab Schuljahr</u> | <u>städtischer Zuschuss pro teilgenommenen Ferientag je OGS-Kind</u> |
|---------------------|--|
| 2014/15 | 5 € |
| 2015/16 | 8 € |
| 2016/17 | 9 € |
| 2017/18 | 10 € |
| 2018/19 | 11 € |

-

Um den gestiegenen Teilnehmerzahlen der Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf in der OGS Rechnung zu tragen und diesen Kindern gleichfalls eine qualifizierte Teilnahme an den OGS-Ferienangeboten zu ermöglichen, sollen ab dem Schuljahr 2016/17 in jedem Stadtbezirk

Kontingente für Kinder mit besonderem Unterstützungsangebot vorgehalten werden.

3.

Aufgrund des erhöhten Personalbedarfs für die Betreuung von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf wird je Kind mit besonderem Unterstützungsbedarf der unter Nr. 1 festgesetzte städtische Zuschuss ab Schuljahr 2016/17 verdoppelt.

Der städtische Zuschuss wird damit wie folgt festgesetzt:

| <u>ab Schuljahr</u> | <u>städtischer Zuschuss pro teilgenommenen Ferientag je OGS-Kind mit besonderem Unterstützungsbedarf</u> |
|---------------------|--|
| 2016/17 | 18 € |
| 2017/18 | 20 € |
| 2018/19 | 22 € |

4.

Die vom Bielefelder OGS-Qualitätszirkel erarbeiteten und der Vorlage als Anlage beigefügten Rahmenvorgaben und Qualitätsstandards für Ferienangebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS), Stand Juni 2016, sind von Anbietern der OGS-Ferienangebote sowie der OGS-Träger ab Schuljahr 2016/17 verbindlich einzuhalten, um in das gesamtstädtische OGS-Ferienangebotsprogramm aufgenommen zu werden und eine Bezuschussung aus städtischen Mitteln erhalten zu können. OGS-Ferienangebote, die die Rahmenvorgaben und Qualitätsstandards nicht erfüllen, werden weder in das OGS-Ferienangebotsprogramm aufgenommen noch werden diese durch städtische Zuschussmittel unterstützt.

Begründung:

In seiner Sitzung am 01.09.2015 hat der Schul- und Sportausschuss mit Mehrheit folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

1. Die Finanzierung von außerunterrichtlichen Angeboten der Vor- und Übermittagbetreuung (VÜM) in offenen Ganztagsgrund- und -förderschulen aus Landesmitteln und aus kommunalen Haushaltsmitteln wird beginnend mit dem Schuljahr 2015/16 über einen Zeitraum von 4 Jahren jährlich um 25% verringert, optional durch

- Verringerung der Platz-/Teilnehmerzahl durch die Träger bei dann unveränderten Zuschüssen je Platz oder*
- Verringerung der Zuschüsse je Platz durch die Stadt bei unveränderten Platz-/Teilnehmerzahlen durch die Träger.*

2. Die frei werdenden Mittel sollen verwendet werden für die Bezuschussung von OGS-Ferienangeboten, insbesondere für Schülerinnen und Schüler in oder aus den Wohngebieten, die gemäß Lernreport 2014 besonders hohe bildungsrelevante Belastungen aufweisen. Die Verwaltung wird beauftragt, dafür ein mit den Ferienbetreuungsanbietern und den OGS-Trägern abgestimmtes Finanzierungskonzept zu erstellen.

Die Verwaltung hat inzwischen ein mit den Anbietern der OGS-Ferienangebote, den OGS-Trägern und dem Bielefelder OGS-Qualitätszirkel abgestimmtes Finanzierungskonzept erarbeitet. Dieses Finanzierungskonzept sieht zum einen vor, dass der städtische Zuschuss pro teilgenommenen Ferientag je OGS-Kind ab dem Schuljahr 2015/16 stufenweise erhöht werden soll gem. der in Nr. 1

des Beschlussvorschlages genannten Staffelung. Die Erhöhung auf einen Betrag von 8 € (von bislang 5 €) je teilgenommenen Ferientag je OGS-Kind ab dem Schuljahr 2015/16 wurde bereits im Vorgriff auf das von den politischen Gremien zu beschließende Finanzierungsgesamtkonzept

von der Verwaltung den OGS-Trägern zur Verfügung gestellt, um die mit den seit dem Schuljahr 2015/16 beschlossenen schrittweisen Zuschussreduzierungen im Bereich der Vor- und Übermittagbetreuung (VÜM) freiwerdenden Finanzmittel zweckentsprechend für die OGS-Ferienangebote einsetzen zu können.

Zum anderen sieht das abgestimmte Finanzierungs- und Ausbaukonzept vor, dass in jedem Stadtbezirk Kontingente für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf vorgehalten werden, um den gestiegenen Teilnehmerzahlen der Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf in der OGS Rechnung zu tragen und diesen Kindern gleichfalls eine qualifizierte Teilnahme an den OGS-Ferienangeboten zu ermöglichen.

Der städtische Zuschuss für die OGS-Ferienangebote soll für diese Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf ab Schuljahr 2016/17 verdoppelt werden, um den erhöhten Betreuungsbedarfen für dieses Schülerklientel Rechnung zu tragen.

Eine Zuschusserhöhung insbesondere für Schüler/-innen in oder aus Wohngebieten, die gemäß Lernreport 2014 besonders hohe bildungsrelevante Belastungen aufweisen, entsprechend des Beschlusses des Schul- und Sportausschusses vom 01.09.2015 soll nach Abstimmung aller Beteiligten aus verschiedenen Erwägungen heraus nicht weiter verfolgt werden.

Zunächst ist zu bedenken, dass die OGS-Ferienangebote gleichberechtigt allen OGS-Schülerinnen und Schülern im Rahmen der monatlich zu zahlenden OGS-Elternbeiträge „kostenfrei“ zur Verfügung stehen, d.h. ein Zugang zu diesen OGS-Ferienangeboten ist allen OGS-Schülerinnen und Schülern unabhängig der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ihrer Erziehungsberechtigten gleichberechtigt möglich. Aufgrund des in Bielefeld „einzigartigen“ und über die Stadtgrenzen hinaus bekannten und anerkannten gesamtstädtischen Systems der schulübergreifenden OGS-Ferienangebote, bei dem jede/r OGS-Schüler/in nicht an der eigenen OGS-Schule ein OGS-Ferienangebot besuchen muss, sondern entsprechend seiner/ihrer Wünsche, Neigungen und Bedarfe ein Angebot unabhängig der besuchten Schule und des Wohnortes auswählen und besuchen kann, kommt die Zuweisung erhöhter Zuschüsse an Schulen, die gem. Lernreport besonders hohe bildungsrelevante Belastungen aufweisen, nicht in Betracht. Eine Prüfung und Offenlegung der wirtschaftlichen Situation der Erziehungsberechtigten ist aus den Anmeldungen der Schüler/-innen zu den OGS-Ferienangeboten nicht ersichtlich; eine Übertragung der Einkommensdaten aus der OGS-Elternbeitragsberechnung in das Anmeldeverfahren zur OGS-Ferienbetreuung wäre zudem rechtlich nicht möglich.

Eine Einzelfallprüfung dahingehend, ob das OGS-Kind aus einem einkommensschwachen Haushalt stammt, ist von der Verwaltung aus personalwirtschaftlichen Gründen nicht durchführbar und würde zudem zu einer ungewollten Stigmatisierung des jeweiligen Kindes innerhalb des Ferienangebotes führen.

Unter Abwägung der vorgenannten Aspekte schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit den Anbietern der OGS-Ferienangebote, den OGS-Trägern und dem OGS-Qualitätszirkel stattdessen die Verdoppelung des städtischen Zuschusses für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf (Integrationskinder und Kinder im Gemeinsamen Unterricht) vor.

Hintergrund hierfür ist die derzeit noch sehr geringe Beteiligung dieser OGS-Schüler/-innen an den OGS-Ferienangeboten, da für die OGS-Ferienanbieter in vielen Fällen eine Betreuung dieser Kinder aus personellen und finanziellen Gründen mit der derzeitigen Zuschusshöhe nicht durchführbar ist.

Während die Quote der Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf in der OGS bei etwa 11 % liegt, betrug die Quote der Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf in den Schulferien des Jahres 2015 (Ostern, Sommer, Herbst) bezogen auf die gesamte Zahl der an den OGS-Ferienangeboten teilgenommenen Kinder lediglich etwa 2,7 %.

Zudem steht eine Erhöhung des städtischen Zuschusses für die OGS-Ferienangebote im Einklang

mit der Betriebskostenbezuschung des laufenden OGS-Betriebs. Auch hier wird ein erhöhter Zuschuss für I-Kinder gewährt.

Durch die bereits zum Schuljahr 2015/16 umgesetzte Reduzierung des VÜM-Zuschusses und gleichzeitigem Rückgang der VÜM-Teilnehmerzahl wurden bereits VÜM-Mittel eingespart, die mit der ab Schuljahr 2015/16 vorgenommenen Erhöhung des städtischen Zuschusses auf 8 € einer zweckentsprechenden Verwendung zugeführt wurden. Zum Ende des Schuljahres 2017/18 endet die Bezuschung für VÜM, sodass ab dem Schuljahr 2018/2019 die bisher schuljährlich dafür bereitgestellten Finanzmittel von 285.000 € für eine Erhöhung der Bezuschung der OGS-Ferienangebote komplett zur Verfügung stehen.

Unter Berücksichtigung der mit der Erhöhung der städtischen Zuschüsse verbundenen verbesserten Finanzierung der OGS-Ferienangebote und der damit ermöglichten Sicherstellung von Qualitätsmindeststandards, schlägt die Verwaltung vor, die vom Bielefelder OGS-Qualitätszirkel erarbeiteten Rahmenvorgaben und Qualitätsstandards verbindlich vorzugeben, um eine städtische Bezuschung für die OGS-Ferienangebote erhalten zu können. Die Rahmenvorgaben und Qualitätsstandards sollen dazu beitragen, ein gesamtstädtisch qualitativ homogenes OGS-Ferienangebot gewährleisten zu können.

Einzelheiten zum Stand der OGS in Bielefeld können der als **Anlage** beigefügten Übersicht entnommen werden.

Dr. Witthaus
Beigeordneter